

Buchloer Hofnarr



Fakten, Meinungen und Nachdenkliches mit
subjektiver Objektivität

Ausgabe 203 – Der Buchloer Hofnarr erscheint in unregelmäßigen Abständen als reine Online-Ausgabe. Werden fremde Quellen verwandt, ist dies im jeweiligen Text angegeben. Sollten Sie einen Gastbeitrag oder einen Leserbrief veröffentlichen wollen, erklären sie sich mit der Nennung Ihres Namens und ihres Wohnorts einverstanden. Der Verantwortliche entscheidet über die Veröffentlichung. Verantwortlich: Hubert Zecherle / Buchloe 12.12.2025

Bayerischen Verfassung vs. Bayerische Staatsregierung

Artikel 123 der Bayerischen Verfassung

Die Erbschaftssteuer dient auch dem Zwecke, die Ansammlung von Riesenvermögen in den Händen einzelner zu verhindern.

Deswegen ist die Bayerische Staatsregierung für eine Abschaffung/Senkung der Erbschaftssteuer.

Artikel 123 der Bayerischen Verfassung

Jeder Bewohner Bayerns hat Anspruch auf eine angemessene Wohnung. Die Förderung des Baues billiger Volkswohnungen ist Aufgabe des Staates und der Gemeinden.

Deswegen verkaufte die Bayerische Staatsregierung zehntausende Sozialwohnungen, baut kaum neue und interessiert sich auch nicht für den Sozialwohnungsbau.

Artikel 125 der Bayerischen Verfassung

Kinderreiche Familien haben Anspruch auf angemessene Fürsorge, insbesondere auf gesunde Wohnungen.

Für die Bayerische Staatsregierung ist die Verfassung offensichtlich ein Comedyprogramm.

Artikel 131 der Bayerischen Verfassung

Oberste Bildungsziele sind Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor religiöser Überzeugung und vor der Würde des Menschen, ..., Hilfsbereitschaft, ... und Verantwortungsbewußtsein für Natur und Umwelt.

... außer der Gott heißt Allah und die Gläubigen sind Muslime oder die Menschen sind auf der Flucht und Natur und Umwelt stehen der Gewinnung von Wählerstimmen entgegen.

Wird man als Mitglied der Bayerischen Staatsregierung eigentlich auf die Nicht-Einhaltung der Bayerischen Verfassung vereidigt?

Artikel 103 der Bayerischen Verfassung

Eigentumsordnung und Eigentumsgebrauch haben auch dem Gemeinwohl zu dienen.

Deswegen dürfen die, die mehr haben auch mehr kostenfrei verbrauchen. Das ist zwar gemein, dient aber dem Wohl derer mit mehr Eigentum.

Artikel 118 der Bayerischen Verfassung

Vor dem Gesetz sind alle gleich. Die Gesetze verpflichten jeden in gleicher Weise ...

... außer die bayerische Staatsregierung macht verfassungswidrige Gesetze und bezeichnet sie als „fair“.

Artikel 123 der Bayerischen Verfassung

Alle sind im Verhältnis ihres Einkommens und Vermögens und unter Berücksichtigung ihrer Unterhaltungspflicht zu den öffentlichen Lasten heranzuziehen.

... außer den Vermögenden ist es nicht zuzumuten, z.B. wegen des Einbaus eines Wasserzählers.

Artikel 158 der Bayerischen Verfassung

Eigentum verpflichtet gegenüber der Gesamtheit.

...außer das Eigentum wird landwirtschaftlich, industriell oder irgendwie persönlich gewinnbringend verwendet.

CSU/FW – wenn schon verrückt, dann richtig!

aus „Pierrot le fou“

CSU / FW beschließen den Wassercent, weil mit dem Gesetz die Wasserversorgung dauerhaft sichergestellt werde, sagte Umweltminister Thorsten Glauber (Freie Wähler). Deswegen gilt seiner Meinung nach: „Gewinner dieses Gesetzes sind die Bürgerinnen und Bürger“

Wieso die Wasserversorgung dauerhaft sichergestellt wird, wenn man mehr für das Wasser zahlt und dieses Geld nicht in die Grundwassersicherung, Grundwasserneubildung oder Moorrenaturierung gesteckt wird, erklärt Herr Glauber nicht. Wahrscheinlich glaubt er selbst nicht an diesen Blödsinn, welchen er erzählt. Geld im Staatssäckel sichert kein Grundwasser! Zusätzlicher Hochwasserschutz sichert auch kein Grundwasser.

Was sagt die CSU dazu?

Der Wassercent sei zudem „kein Strafgeld, sondern ein Lenkungsinstrument“, erklärte die CSU-Politikerin Tanja Schorer-Dremel: „Wer Grundwasser nutzt, soll einen fairen Beitrag zu dessen Schutz leisten.“

Natürlich gilt das nur für Privathaushalte, denn offensichtlich ist es nur eine Grundwassernutzung, wenn man wenig Wasser privat zum Waschen, Trinken, ... nutzt. Wenn man viel Grundwasser verbraucht um Geld zu verdienen, dann ist es keine Nutzung, sondern ein Geschäft und damit kostenfrei – super Logik! Nicht nur die Wasserentnahme nicht bezahlen, sondern auch noch vom Wassercent befreit werden – wie oft muss man am CSU – Stammtisch eigentlich sturzbesoffen gewesen sein um das fair zu finden?



Bildquelle: www.52112.com

Der CSU-Umweltpolitiker Alexander Flierl rechtfertigte die Ausnahme: „Wichtig war, dass durch den Wassercent keine Wettbewerbsverzerrung entsteht“, erklärte er. Die nun gefundene Lösung für die Abgabe sei „maßvoll, gerecht und praxistauglich“.

Natürlich ist es maßvoll nur die Kleinverbraucher zur Kasse zu bitten und gerecht wird es dadurch, dass alle Kleinverbraucher zahlen und praxistauglich ist dieses Gesetz, weil nur die Kleinverbraucher komplett mit Wasserzählern ausgestattet sind

Das Gesetz schreibt zudem keine Messungen für die gewerbliche Wasserentnahme vor. Es genügt „die Glaubhaftmachung der tatsächlich entnommenen Menge“.

Diesem Gesetzesteil liegt die Annahme zugrunde, dass Großverbraucher, Landwirte und Industrie – anders als normale Bürger – nie betrügen würden. Bewiesen wird diese Annahme durch nicht stattfindenden Subventionsbetrug, Dieselskandal, Tierschutzverstöße und andere Einzelfälle.

So gibt es eine Freimenge von 5000 Kubikmetern pro Jahr. Privatpersonen profitieren davon jedoch nicht: Die Freimenge gilt nur für Wasserversorger, Zweckverbände und Nutzer eigener Brunnen so wie für die Industrie.

Also, wer nicht der Anschlusspflicht an die Wasserversorgung un-

terliegt oder mit Erlaubnis selbst Grundwasser fördert, zahlt nur für einen Grundwasserverbrauch über 5000 Kubikmetern und darf den Verbrauch dann schätzen – klingt genial. Wie viele Klingonen oder Reptiloide sitzen eigentlich in der bayerischen Staatsregierung?

Uwe Brandl (CSU) im Gespräch mit unserer Redaktion. Die Sonderregeln für Industrie und Landwirtschaft nennt Brandl „ungeheure Klientelpolitik“. Flierl wies die Kritik seines CSU-Kollegen scharf zurück: Diese sei „inhaltlich falsch, unlauter und an den Haaren herbeigezogen.“

Wieso sollte es Klientelpolitik sein, wenn Landwirte weniger Steuern auf ihren Sprit und keinen Wassercent auf ihr verbrauchtes Grundwasser zahlen sollen? Es ist doch keine Klientelpolitik, wenn Betrieben der Einbau eines Wasserzählers (Kosten ca. 200 €) nicht zugemutet wird, weil sonst der Betrieb überfordert wäre.

Quelle „Kursiv“: Buchloer Zeitung 12.12.2025